

Christina Holtz-Bacha: Medienpolitik für Europa II. Der Europarat

Wiesbaden: VS Verlag 2011, ISBN 978-3-531-15696-5, 348 S., € 39,95

In Europa fungiert der Europarat als die demokratisch-moralische Instanz, als „full-scale factory for democracy“ (S.311), begründet auf der europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten, begleitet und unterstützt von den Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs, zumal in medienpolitischen Fragen. Mit der EU und der Europäischen Kommission, die Medienpolitik als Teil der Wirtschaftspolitik begreift und die weitere Ökonomisierung der Medien forciert, geraten seine Empfehlungen und Beschlüsse zwangsläufig in Spannungsverhältnisse oder gar Gegensätze. Da es ihm aber an Verbindlichkeit und Durchsetzung im Vergleich zur EU mit ihren Gesetzgebungskompetenzen, ja sogar an öffentlicher Aufmerksamkeit selbst in den betroffenen Medien mangelt, führt er trotz der emsigen Deklarationsarbeit seiner beiden Gremien, des Ministerkomitees und der Parlamentarischen Versammlung, fast ein Schattendasein, kaum wahr-, geschweige denn von den nationalstaatlichen Mitgliedern bei ihrem politischen Handeln ernst genommen. Nur einmal, nämlich 2004, wurde die deutsche Medienlandschaft auf diese europäischen Instanzen bislang aufmerksam, als der Europäische Gerichtshof in Sachen des Schutzes der Privatsphäre von Prinzessin Caro-

line eine andere Auffassung vertrat als das deutsche Bundesverfassungsgericht (S.80ff). Die vereinte Verlegerschaft echauffierte sich und wähnte sogleich die (ihre) Pressefreiheit bedroht; doch letztinstanzlich geklärt wurde nichts.

Entsprechend sind die medienpolitischen Aktivitäten des Europarates bislang auch von der Wissenschaft kaum ausreichend gewürdigt worden, weshalb Christina Holtz-Bacha, Kommunikationswissenschaftlerin in Erlangen-Nürnberg, mit dieser Monografie, die ihre frühere Studie von 2006 ergänzt, eine wichtige Lücke schließt. Ausführlich, mit jeweiligem Nachweis der Quellen und Dokumente, stellt sie die medienpolitischen Beschlüsse und Empfehlungen des Europarates zu den zentralen medienpolitischen Themen seit den 50er Jahren bis etwa 2009/2011 dar, zunächst in der Übersicht, dann in penibler Chronologie, wobei sich die Aktivitäten in den 1970er Jahren mit der Ausbreitung des Fernsehens, in den 90er Jahren durch die Mitgliedschaft der osteuropäischen Staaten und dann durch die Entwicklung des Internets häufen und spezifizieren. Diese Themen ergeben sich prinzipiell aus dem Postulat der Meinungs- und Informationsfreiheit, dem Persönlichkeits- und Datenschutz, der verantwortlichen und schützenswerten Aufgaben von Journalisten als professionelle Protagonisten der Meinungs- und Informationsfreiheit, der

Rundfunkpolitik, insbesondere der Verteidigung und Verbreitung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks als public service und als uneigennützigem Garant demokratischer Medien, der Verhinderung, mindestens der Einschränkung der Medienkonzentration und damit des Schutzes oder gar der Stärkung der Medienvielfalt und des inhaltlichen Pluralismus sowie der Regulierung und Förderung neuer Informations- und Kommunikationsdienste. Außerdem sollen einerseits der generelle Zugang zu den Medien gewährleistet, andererseits die Medienkompetenz der User, vor allem von Kindern und Jugendlichen gefördert werden. Die Kontrolle abträglicher, etwa rassistischer, politisch radikaler, brutaler und pornografischer Inhalte sowie die Förderung europäischer bzw. nationaler Film- und Fernsehproduktionen sind schließlich weitere Maßnahmen, wofür der Europarat mit „Eurimages“ eine Instanz vor allem zur Unterstützung von Ko-Produktionen geschaffen hat.

Für all diese Aktivitäten und Empfehlungen stützen sich die Institutionen des Europarates, die Parlamentarische Versammlung als die Vertretung der Legislative ungleich forscher und unbekümmert, das Ministerkomitee als Repräsentant der Regierungen weit- aus diplomatisch unverbindlicher auf besagte Grundsatzmanifeste, die die medienpolitischen Konkretisierungen legitimieren, ja sogar fordern, wie die Autorin in ihrem Eingangskapitel zur Beschreibung der Institutionen und der prinzipiellen Grundlagen darlegt. So hat sich mit den jährlichen einschlä-

gigen Verlautbarungen inzwischen eine respektable, normativ gewichtige Dokumentendichte ergeben, die hier unter den genannten Themen akribisch rekapituliert wird. Erst im letzten Kapitel kommt Holtz-Bacha auf die mangelnde öffentliche Beachtung und geringe Durchsetzungskraft des Europarates zu sprechen, die all seine Aktivitäten als deklamatorische Appelle oder gar als parlamentarisch-politische Selbstbeschäftigungen erscheinen lassen: „Die Vielzahl der Äußerungen, die Frequenz, mit der manche Themen aufgegriffen werden, ebenso wie die thematische Vielfalt belegen, dass der Europarat seine Aufgabe in umfassender Weise und unbeirrt von seiner mangelnden Durchsetzungskraft angeht“ (S.309). Doch politische Erklärungen, auch Differenzierungen dahingehend, welche Nationalstaaten wie mit den Beschlüssen des Europarates umgehen, und welche Interessen bei welchen politischen Akteuren jeweils im Spiel sind, kann diese erste Bestandsaufnahme und Rekonstruktion nicht liefern. Dafür müssten aufwendige empirische Erhebungen angesetzt werden. So liegt mit diesem umfänglichen Band eine genaue, überaus dichte Rekapitulation der Medienpolitik des Europarates, gegliedert in die zentralen Themen, vor, der nun explikative Detailstudien folgen könnten.

Hans-Dieter Kübler (Hamburg)